



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Stefan Schuster SPD**

Digitaler Verbraucherschutz – auch in Bayern!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag spricht sich dafür aus, dass das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) künftig auch für digitalen Verbraucherschutz zuständig ist und fordert die Staatsregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür schafft.

Begründung:

Die Bundesregierung plant – entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU, CSU und SPD (vgl. S. 44) – im Rahmen der Fortschreibung des IT-Sicherheitsgesetzes und der Konkretisierung des BSI-Gesetzes das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) als Cybersicherheitsbehörde auszubauen und seine Rolle als unabhängige und neutrale Beratungsstelle für Fragen der IT-Sicherheit zu stärken. Dabei sollen nicht nur die Beratungsangebote für staatliche Stellen, Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger ausgebaut werden, sondern es soll auch der digitale Verbraucherschutz als zusätzliche Aufgabe des BSI etabliert werden.

Mit dem Gesetz zur Errichtung des Landesamts für Sicherheit in der Informationstechnik vom 27.11.2017 wurde das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) mit Sitz in Nürnberg errichtet; es ist dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat nachgeordnet. Nach Art. 10 Bayerisches E-Government-Gesetz ist Kernaufgabe des LSI der Schutz der staatlichen IT-Infrastruktur.

Auch in Bayern muss das Aufgabenspektrum des LSI um den digitalen Verbraucherschutz erweitert werden.

Verbraucherschutz ist auch Aufgabe der Länder. Bayern darf den digitalen Verbraucherschutz nicht vernachlässigen. Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche führt an vielen Stellen zu neuen Möglichkeiten, zu mehr Komfort und zu mehr Effizienz. Gleichzeitig entstehen durch die zunehmende Vernetzung und Internetfähigkeit von Informations- und Unterhaltungselektronik, Haushaltsgeräten oder anderen Gegenständen des täglichen Gebrauchs sowie Online-Shopping und Online-Banking neue Risiken. Um die Digitalisierung erfolgreich gestalten zu können, müssen Verbraucherinnen und Verbraucher über bestehende und neue Risiken aufgeklärt und dabei unterstützt werden, sich dagegen zu wappnen. Das LSI soll daher Aktivitäten im Bereich des digitalen Verbraucherschutzes entfalten, insbesondere um Verbraucherinnen und Verbraucher vor Sicherheitsrisiken und Cyber-Kriminalität zu schützen – auch zu warnen – und sie präventiv zu beraten. Als herstellerunabhängige Stelle soll das LSI Verbraucherinnen und Verbraucher in der Risikobewertung von digitalen Technologien, Produkten, Dienstleistungen und Medienangeboten unterstützen. Dabei soll das LSI sowohl mit staatlichen Partnern wie dem BSI, Polizei und Staatsanwaltschaft, als auch mit nicht-staatlichen Akteuren wie z. B. der Verbraucherzentrale Bayern e. V. kooperieren.